

PfA S 31/002/01

o. D.; ca. 1730

*Schreiben von A. Schons? an einen namentlich nicht genannten Adressaten betreffend die Versicherung über den Erhalt des Berichts über Johann Thomas von Kriss und die Zustellung einer Abschrift des Rechtsspruchs über die Rechtmässigkeit eines (nicht näher erläuterten) Besitzanspruchs sowie die Darlegung hinsichtlich des Verfahrensstandes im Streit um den Vorrang zwischen den beiden Vaduzer Hofkaplänen.*

*Or. (A), PfA Schaan, 31/002/01. – Pap. 1 Doppelblatt 32,8 (16,4) / 21,5 cm. – fol. 2v unbeschr.  
Zum Datum: Unter der Annahme, dass das Schreiben im Zusammenhang mit dem Vorrang-Streit zwischen den beiden Vaduzer Hofkaplänen steht und der erwähnte Bericht über den Balzner Pfarr-Provisor Johann Thomas von Kriss in Verbindung mit dessen im Mai 1730 eingereichten Klage beim Churer Bischof über die Nichteinhaltung der im Stiftsbrief der Frühmesserpründe eingegangenen Verpflichtungen der Gemeinde Balzers gebracht werden kann, ist eine Datierung auf die zweite Jahreshälfte 1730 vertretbar.*

[fol. 1r] <sup>1</sup> Hochwürdig, hochedelgebohrner Herr Herr <sup>2</sup> hochgehrtester Patron.

<sup>3</sup> Wan jeneß, waß Ewer Hochwürden von dem ehrw(ürdigen) Thomas Krissen<sup>1</sup> be-<sup>4</sup> richtet haben, in festo S. Annae geschriben worden, habe solches Schreiben <sup>5</sup> recht erhalten. Dass hierüber keine ordentliche Antwort abgegeben, <sup>6</sup> ware von unterschiedlichen Vorfällenheiten, welche beÿ unserer Abreis <sup>7</sup> nach Fürstenu<sup>2</sup> des mehrern geusseret haben, verhindertet. <sup>8</sup> Jch schliesße Ewer Hochwürden eine Abschrift von dem Sentenz in petitorio <sup>9</sup> an. Will gar gern glauben, dass Herr Doctor Hopp<sup>3</sup> all mögliches <sup>10</sup> tentiern wirdt, die sachen trüb zu machen und in eine Weitläuffig- <sup>11</sup> keit zu bringen. Annoch vor Publication des Sentenz kame dessen <sup>12</sup> Procurator mit neuer Instruction ein, wie nemlich Herr Bene- <sup>13</sup> ficiat wider alles, was dessen Procurator bis dahin gehandelt, in <sup>14</sup> optima forma protestiere, allermassen derselbe sein Mandatum, <sup>15</sup> welches ad agendum in causa von Herrn Principalen niemahl seÿe <sup>16</sup> gemeinet gewesen, überschritten und allerhöchstes bis ad appellatio-

[fol. 1v] <sup>1</sup> nem contra sententiam in possessorio hette fürfahren können. Procurator <sup>2</sup> appellierte mithin in scriptis von gesagtem Sentenz ad summam sedem und <sup>3</sup> protestierte, keinen weitem Gewalt zu haben, die Publication des Sentenz <sup>4</sup> in petitorio fürgehen lassen zu können. Auf Einwenden Herrn Syndici <sup>5</sup> contra diß Anbringen wurde per interlocutoriam erkannt, dass die <sup>6</sup> Appellation a sententia in possessorio zu spath kome, der Procurator <sup>7</sup> in petitorio fürgefahren, auch solle der final Sentenz post conclusio- <sup>8</sup> nem in causa, ohnerachtet gegenseitiger protestation, publicieret <sup>9</sup> werden. Herr Procurator

Beneficiati wohnete so dan der Publi-<sup>10</sup> cation beÿ und appellierte ebenfahls von disem Sentenz ad summam<sup>11</sup> sedem, cui appellationi ob reptur erga summam sedem delatus erit.<sup>12</sup> Herr Doctor Hopp hat indessen eine Abschrift von leztem Sentenz<sup>13</sup> und zugleich Apostolos begehrt, welche patri Lucio schon auss-<sup>14</sup> geliefert habe. Von deme, waß beÿ der Hochzeit zu Vaduz

[fol. 2r] <sup>1</sup> passiert, habe völlige Information durch Herrn Lampert. <sup>2</sup> Ein mehrerß reserviere mir in Fürstenau, allwo Eu(e)r Hoch(würden)<sup>3</sup> bedienen zu können, mir ein besondere Freud sein wirdt, der <sup>4</sup> zu schätzbarister padronance(n)<sup>a)</sup> mich höflichst empfehendt beharre, <sup>5</sup> Ewer Hochw(ürden).

<sup>6</sup> Wir sein mit Indianen<sup>4</sup> zur Genüge <sup>7</sup> versehen, wie schon in meinen leztern <sup>8</sup> per postsriptum angefüget habe. Von <sup>9</sup> Herrn Decanen erhalte leztes ein Schreiben <sup>10</sup> samt 200 Gulden von Herrn Deputat Bickl,<sup>11</sup> worin von dermahlig seinem gut oder übel Befinden <sup>12</sup> kein Wort enthalten war.

<sup>13</sup> Gehorsamer Diener <sup>14</sup> A. Schons<sup>a)</sup>, manu propria.

<sup>a)</sup> Lesart jeweils unsicher.

<sup>1</sup> Johann Thomas von Kriss, ca. \*1700-†1737, 1728-1729 Pfarr-Provisor in Balzers; am 5. Mai 1730 Klage beim Churer Bischof, weil die Gemeinde die im Stiftbrief der Frühmesspfründe eingegangenen Verpflichtungen nicht einhielt: 1735-1737 Cooperator in Triesen. – <sup>2</sup> Fürstenau GR, Verwaltungszentrum der bischöflichen Besitzungen im Domleschg – <sup>3</sup> Johann Baptist Ulrich Hoop, ca. \*1684-†1757, 1719-1741 Kaplan am Marienaltar (zweite oder untere Hofkaplanei) in Vaduz; ab 1726 erfolgloses Bemühen um den Bau eines neuen Pfrundhauses in Vaduz und Streit mit dem Kaplan am Florinsaltar (erste oder obere Hofkaplanei) um den Vorrang. – <sup>4</sup> Indian: Truthahn bzw. Truthenne (Pute).